

## Kundeninformation

Dezember 2021

### Vorab-Informationen zu Änderungen der Vertragsunterlagen und dem geänderten Zustimmungsprozess

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

lange Zeit war es in Deutschland in der Zusammenarbeit zwischen Banken und deren Kunden ein etabliertes Verfahren, bei Bedingungs- und Entgeltanpassungen keine aktive Zustimmung einzuholen. Vielmehr galten die Änderungen als erfolgreich vereinbart, sofern diesen nicht widersprochen wurde. Von Ihnen als Kundin/Kunde wurde also lediglich verlangt einen Widerspruch einzulegen, sofern Sie mit den Anpassungen nicht einverstanden sind.

Dieses Vorgehen ist nun gemäß dem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 27.04.2021 mit dem Aktenzeichen XI ZR 26/20 nicht weiter möglich. Als Bank sind wir nun verpflichtet, von Ihnen eine aktive Zustimmung einzuholen, sofern sich die Entgelte und Bedingungen ändern.

Um diesem Urteil Rechnung zu tragen und unsere Zusammenarbeit auch für die Zukunft rechtssicher zu gestalten, werden wir unsere Vertragsunterlagen anpassen und Sie demnächst um Ihre Zustimmung bitten. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie daher vorab über die nächsten Schritte informieren. Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass Sie momentan noch nichts tun müssen.

#### Nächste Schritte:

- **Bereitstellung der neuen Vertragsunterlagen**  
Im Januar 2022 werden wir Sie über die neuen Vertragsunterlagen informieren und Ihnen diese wie gewohnt zum Abruf (d.h. zur Ansicht, zum Ausdruck, zur Speicherung und zum Download) zur Verfügung stellen.
- **Zustimmungsprozess**  
In einem weiteren Schreiben - voraussichtlich Mitte März 2022 - informieren wir Sie, welche Möglichkeiten Ihnen zur Verfügung stehen, um einfach und schnell Ihre Zustimmung zu erteilen.
- **Gültigkeit der Vertragsunterlagen**  
Mit Ihrer aktiven Zustimmung gelten die neuen Vertragsunterlagen ab 1. April 2022 für Sie.

Mit freundlichen Grüßen

European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)



Kai Friedrich  
CEO, Sprecher der Geschäftsführung



Jürgen Keller  
CFO